

## 5. Kapitel.

## Museen für Kunsthandwerk und für Gewerbe.

## a) Geschichtliches und Allgemeines.

276.  
Entstehung  
und  
Bestimmung;  
Sammlungen.

Den ersten Anstoß zur Errichtung von Kunstgewerbe-Museen hat bekanntlich die Weltausstellung zu London von 1851 gegeben (siehe Art. 140, S. 187). Sie zeitigte in London und bald auch in allen anderen Culturländern die Erkenntnis, daß die Gewerbe der Neuzeit einer künstlichen Befruchtung bedürfen, die am sichersten zu erreichen war, indem man das Beste von dem, was vergangene Zeiten an Kunstwerken boten, zusammentrug und dieses ganze Gut in geordneter Weise dem modernen Handwerk zur Verfügung stellte, damit es in Anlehnung an das Alte etwas lebensfähiges Neues schaffe <sup>363</sup>).

In Folge dieser allgemeinen Bewegung entstanden die Anstalten, die man in Deutschland als Kunstgewerbe-Museen bezeichnet. Ihre noch unvollständigen Sammlungen mußten nun planmäßig ergänzt werden, damit das neu erblühende Handwerk für alle feine Zweige Vorbilder darin finden konnte. Zur weiteren Verwerthung und Verbreitung derselben, überhaupt zur Förderung der allgemeinen Zwecke dieser Anstalten, wurden die geeigneten Einrichtungen getroffen. Diese Zwecke sind: Hebung der gewerblichen Kunstthätigkeit und der nationalen Industrie, Erweckung und Ausbildung des Schönheitsfinnes, Läuterung und Veredelung des Geschmacks der Menge.

Hierzu dienen vor Allem die Museums-Sammlungen. In Deutschland und Oesterreich haben die alten Bestände der fürstlichen Kunst- und Schatzkammern (siehe Art. 129 bis 132, S. 181 bis 184) den Grundstock derselben geliefert. Bald kamen viele andere bisher zerstreute Kunstschätze der antiken Welt, des Mittelalters, der Renaissance und neueren Zeit dazu. Aber auch die mustergiltigen Schöpfungen der Gegenwart, für welche der Sinn des Volkes geweckt und Absatzquellen geschaffen werden mußten, durften nicht fehlen.

Die in solcher Weise gebildeten Sammlungen der Kunstgewerbe-Museen sind theils technisch, theils geschichtlich geordnet. Sie umfassen die Gruppen der Möbel, Holzschneidereien und Intarsien, der Goldschmiedearbeiten, des Edelsteinschnittes, der Gefäßbilderei in Bergkrytall und Halbedelsteinen, der Elfenbein-Plastik, der Gegenstände aus Bernstein, Perlmutter u. dergl., der kleinen Plastik in Marmor und Alabaster, der Bronzen, Arbeiten in Eisen, Messing, Zinn und anderen unedlen Metallen, der Emails und Mosaiken, der Keramik, des Glases und der Glasmalerei, der Webereien, Stickereien, Lederarbeiten, Bucheinbände u. A. m.

Der Inhalt der Gewerbemuseen ist vorwiegend anderer Natur. Ihre Sammlungen bestehen aus den Abtheilungen der Maschinenteknik und Kinematik, der Telegraphie, Gas- und Elektrotechnik, der mechanischen und chemischen Technologie, der Optik und Uhrmacherskunst, der astronomischen, geodätischen, militärischen, nautischen und anderer Instrumente, des

<sup>363</sup>) Siehe: LESSING, J. Unferer Väter Werke. Berlin 1889. S. 7.

Handwerkszeugs, der Arbeiten des Baugewerkes, ferner der Modelle, Muster und Platten für den Druck von Holzschnitten und Kupferstichen, für Cartographie und Farbendruck, endlich der Typographie und Photographie.

Für die eigentlichen Schaufammlungen (siehe Art. 143, S. 189) kommt es nicht auf große Reichhaltigkeit der Gegenstände, sondern vielmehr auf Auserlesenheit derselben an. Die Anhäufung gleichartiger Werke wirkt verwirrend auf die Menge der Beschauer. Sie werden durch eine passende Auswahl besser angeregt und belehrt.

Zur Herstellung und Nachbildung von Sammlungsgegenständen der Museen für Kunsthandwerk dienen die Werkstätten derselben, insbesondere Gypsgießereien und photographische Ateliers<sup>364</sup>). Für Zwecke der Gewerbemuseen sind mechanische, chemische und physikalische Laboratorien, Prüfungs- und Versuchsanstalten erforderlich. Auch die Patent- und Schutzmarken-Sammlungen werden zweckmäßiger Weise mit der Anstalt verbunden.

Die Thätigkeit dieser Museen nach außen wird ferner durch Ausstellungen aus Einzelgebieten, so wie durch Vorlesungen über Kunst und Technik gefördert. Auch eine Bibliothek und Vorlagenammlung von Werken aller einzelnen Fachgebiete, verbunden mit Lese- und Leihanstalt darf nicht fehlen.

Das South-Kensington-Museum zu London verleiht Werke, die andere Kunstgewerbe-Bibliotheken des Landes nicht wohl beschaffen können, und bringt sie bei diesen in Umlauf.

Die Centralstelle für Handel und Gewerbe zu Stuttgart besitzt eine Vorbilderammlung von mehr als 17000 Nummern Photographien, Lichtdrucken, Lithographien, Holzschnitten, Buntdrucken und auch Handzeichnungen aus den Gebieten der bildenden Künste und des Kunstgewerbes. Damit diese Sammlung, welche gleich der reichhaltigen Bibliothek der Anstalt in den Räumen des in Ausführung begriffenen großartigen Neubaus des Landes-Gewerbemuseums zu Stuttgart (siehe unter c, Beispiel V) Aufnahme finden wird, dem Künstler und Kunsthandwerker möglichst nützlich sei, werden sämtliche Blätter auf Wunsch nach auswärts verliehen.

In der That muß die Benutzung des Bücherchatzes und der Vorbilderammlung des Kunstgewerbe-Museums möglichst erleichtert werden. Bücher und Vorlageblätter, welche unberührt in den Gefachen und Mappen ruhen, haben ihren Zweck nicht erfüllt. Solches ist der Fall, wenn sie durch vielfältige Benutzung nach und nach zu Grunde gehen und durch neu angeschaffte Exemplare ersetzt werden müssen<sup>365</sup>).

Häufig ist mit dem Museum auch eine Kunstgewerbeschule, bezw. Gewerbeschule verbunden, von denen aber hier, unter Hinweis auf das vorhergehende Heft (Abth. VI, Abschn. 3, A, Kap. 2), bezw. Theil IV, Halbband 6, Heft 2 (Abth. VI, Abschn. 1, C Kap. 10) dieses »Handbuches« nicht weiter die Rede zu sein braucht. Auch die Anlage aller für die sonstigen Zwecke der Anstalt nöthigen Räume kann ganz unerörtert bleiben, da sie den bei anderen Museen vorkommenden ganz ähnlich und in den vorhergehenden Kapiteln schon besprochen sind<sup>366</sup>).

Mögen auch die Erfordernisse von Fall zu Fall noch so sehr verschieden sein, die wirkliche und einzige Aufgabe der Kunstgewerbe-Museen bleibt immer dieselbe, und diese besteht darin, Anschauungsunterricht zu ertheilen, allerdings nicht bloß den künstlerisch oder wissenschaftlich arbeitenden, sondern gleichzeitig auch den konsumirenden Kreisen.

<sup>364</sup>) Siehe: Das K. K. Oesterreichische Museum für Kunst und Industrie etc. Herausgegeben von der Direction. Wien 1889. S. 13.

<sup>365</sup>) Siehe: BUCHER, B. Die Sammlungen an Kunstgewerbemuseen und ihre Aufgaben. Kunstgewerbeblatt, Jahrg. 3 (1886—87), S. 160.

<sup>366</sup>) Vergl. auch die bezüglichen Darlegungen in Theil IV, Halbband 6, Heft 2 (S. 59) dieses »Handbuches«.